Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

sonstige Sondergebiete, Energetische Nutzung von Biomasse siehe textliche Festsetzungen Ziff. 1

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

M 1:1.000

OK 15,00m

970/400

Oberkante als Höchstmaß, siehe textliche Festsetzungen Ziff. 2

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

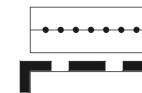
Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

0000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe textliche Festsetzungen Ziff. 3

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Biogasanlage Zahrenholz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans Biogasanlage Wendt

Textliche Festsetzungen

- Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Energetische Nutzung von Biomasse" sind ausschließlich Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse mit den erforderlichen Nebenanlagen, wie z. B. Fahrsilos, Technikgebäude, etc. und Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus dem Produktionsprozess zulässig. Außerdem zulässig sind Feuerlöschteiche und Regenwasserrückhaltebecken und Wälle zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes.
- Höhe baulicher Anlagen:
- b) Bezugspunkt ist die mittlere Geländehöhe des gewachsenen Bodens im Plangebiet.
- technisch erforderlichen Umfang ist zulässig.
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gilt Folgendes:
- 3 x v. der u. a. Artenliste 1 zu pflanzen. b) Auf der verbleibenden Fläche ist eine Pflanzung von Strauchgruppen mit je mind. 6 Sträuchern der u. a.
- c) Innerhalb der Flächen ist die Anlage von Verwallungen zu Grundwasserschutzzwecken zulässig. In diesem Fall ist die Bepflanzung auf dem Wall vorzunehmen.
- d) Die Gehölze sind zu erhalten und bei Abgang durch neue gemäß Artenliste zu ersetzen.

Artenliste 1: Bäume

Quercus robur Stieleiche Acer campestre Feldahorn Sorbus aucuparia Eberesche Prunus avium Vogelkirsche Carpinus betulus Hainbuche

Artenliste 2: Sträucher

- a) Die maximale Höhe für die Oberkante baulicher Anlagen im Sondergebiet wird gemäß § 9 (3) BauGB mit 15,00 m bzw. 6,00 m über dem Bezugspunkt festgesetzt.
- c) Die Überschreitung der festgesetzten Höhe durch technische Anlagen wie Schornsteine, Belüftungen, etc. im
- a) Innerhalb der Fläche ist je15 lfm. ein heimischer, standortgerechter Laubbaum in der Qualität Hochstamm,
- Artenliste 2 vorzunehmen. Je 100 lfm. sind mind. 10 Gruppen aus mind. 3 verschiedenen Arten zu pflanzen.

*) Unzutreffendes bitte streichen

Scheeßel, den 27. April 2012

Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Präambel und Ausfertigung

Groß Oesingen, den 21.5.12

gez. Schulze

(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplanes beschlossen.

Groß Oesingen, den 21.5.12

gez. Schulze

(Bürgermeister

Planunterlage

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1.000

am 15.8.11 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 die Aufstellung des

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersäch-

Landesamt für Geoinformation und

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des

bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege

und Plätze vollständig nach (Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die

Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich (Bürgermeister

Landentwicklung Niedersachsen

Regionaldirektion Wolfsburg

baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *)

sischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Siegel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen

Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Groß Oesingen diesen Bebauungsplan,

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner

Sitzung am 09.11.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. §

10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 31.05.12 ortsüblich/ im

Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Gifhorn bekannt

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215

Büro für Stadtplanung

Dr.-Ing. W. Schwerdt

Waisenhausdamm 7

38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 24.04.2012

sowie die Begründung beschlossen.

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Groß Oesingen, den 10.11.2011

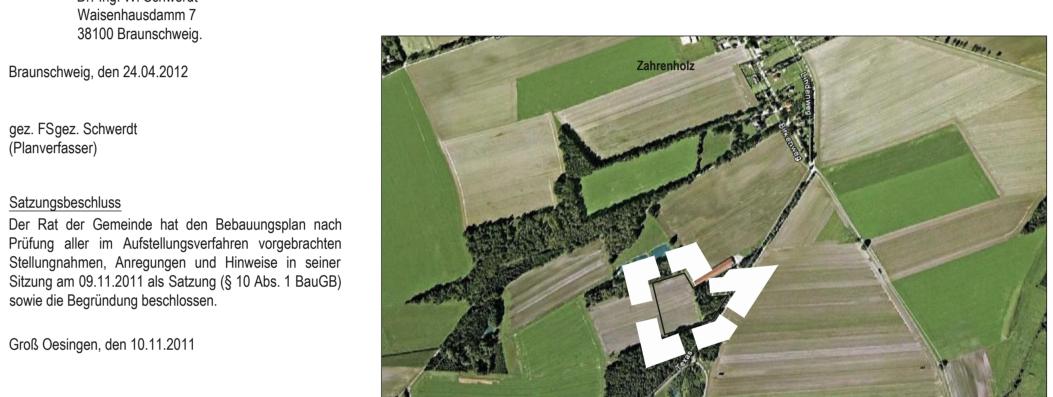
gez. FSgez. Schwerdt

(Planverfasser)

Satzungsbeschluss

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Cornus sanguinea Hartriegel Rosa canina Hundsrose Corylus avellana Strauch-Hasel Prunus spinosa Schlehe Rubus fruticosus Brombeere Sambucus nigra Holunder



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Groß Oesingen, den

(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.05.12 in Kraft getreten.

Groß Oesingen, den 11.6.2012

gemacht worden.

Abs. 2 BauGB erfolgt.

Öffentliche Auslegung

(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

gez. Schröder

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 30.09.2011 bis 31.10.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Groß Oesingen, den 1.11.2011

gez. Schulze Siegel (Bürgermeister

(Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Groß Oesingen, den .

(Bürgermeister)

Stand:In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig

Energetische Nutzung von Biomasse 0.8 OK 15.00m **Energetische Nutzung** von Biomasse Flur:

Landkreis: Gifhorn Gemeinde: Groß Oesingen Gemarkung: Zahrenholz Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bauleitplanung), gem. § 5 Abs.3 Nds. Gesetz über das amtl. Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBL. 2003 S. 5), erlaubt. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Beglaubigt: Scheeßel, den 2011

Öffentl.best.Verm.-Ing.

ah 04.12 Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)

Gemeinde Groß Oesingen

Biogasanlage Zahrenholz

Ortschaft Zahrenholz

Bebauungsplan